

<b>Zeitschrift:</b>	Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerisches Landesmuseum
<b>Band:</b>	16 (1914)
<b>Heft:</b>	2
 <b>Artikel:</b>	Das Antonierhaus in Burgdorf
<b>Autor:</b>	Ochsenbein, Rud.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-159238">https://doi.org/10.5169/seals-159238</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Antonierhaus in Burgdorf

von Rud. Ochsenbein.

In Burgdorf bestand eine wenig bekannte Ballei des Antonierordens, die unter dem Präzeptor von Freiburg im Breisgau stand, während die ungefähr gleichzeitig in Bern gegründete zur Comturi Chambéry gehörte. In seiner Geschichte des Antonierhauses in Bern (Berner Taschenbuch 1875/76) hat R. von Sinner die Beziehungen des Burgdorfer Ordenshauses zu demjenigen in Bern dargestellt nach den ihm im Staatsarchive bekannten Quellen. Weil das Antonierhaus in Bern mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, suchte die Berner Regierung von 1467 an bei dem Orden um Vereinigung der beiden Balleien unter gemeinsamer Verwaltung nach. 1472 fand in Burgdorf deswegen eine Zusammenkunft der beiden Präzeptoren von Konstanz und Issenheim zur Lösung dieser Frage statt, und im Jahre 1479 suchte Bern durch den Propst von Amstoldingen, Burkhard Stör, der gerade in Rom zur Erledigung anderer ihm übertragener Geschäfte weilte, bei dem päpstlichen Stuhle die bleibende Vereinigung der beiden Häuser zu erlangen. Das Ordenskapitel und der Präzeptor von Freiburg-Konstanz trachteten wiederholt, wegen der Misswirtschaft, die namentlich unter dem Verwalter Bruder Jakob Manz im Bernerhause herrschte, das Haus in Burgdorf wieder abzutrennen und selbständig zu machen, unso mehr, weil Manz dem Präzeptor in Freiburg die schuldige „Pension“ der Ballei Burgdorf vorenthielt. Bis 1486 scheint jedoch die gemeinsame Verwaltung der beiden Häuser nach den Forschungen Sinners bestanden zu haben.

Zwei im Burgdorfer Archive kürzlich aufgefundene, bisher unbekannte Aufzeichnungen über das dortige Ordenshaus geben erwünschte Auskunft über seine Geschichte.

In dem ältesten vorhandenen Ausburgerrodel, worin die udelpflichtigen Ausburger von Winigen und Rott (Dürrenroth) verzeichnet sind, findet sich pag. 10 folgende Eintragung zum Jahre 1450:

Hensli von Waltringen	} sint burger vnd hent ſidel an einem xij tel Hemmans hus von Jaki, siner tochter man Cuni Sigristen Brittern gelegen gegen die brotschaal vnd oben an des Tönigers hus. Benedict der wirt
-----------------------	--

Das Antonierhaus muß also schon vor dieser Zeit bestanden haben, und ferner kann aus obiger Eintragung sein Standort ermittelt werden. Die *Brotschaal* war auf der untern Seite der jetzigen, 1855 erbauten Markthalle am Kirchbühl und das „Tönierhaus“ stand mithin ungefähr an der Stelle des jetzigen Hauses Nr. 7, Schattseite am Kirchbühl. Das jetzige Haus war das Wohn- und Sterbehaus des Dichters der Wacht am Rhein, Max Schneckenburger.

Im ältesten Ratsbuche der Stadt ist folgende Kaufurkunde eingetragen:

*Thönyer her.*

Vff frytag nach Corpus Christi anno mxtiiij (1494) habent min hern Schulths vnd rat minem hern, dem tönyer hern, das Tönyer hus widerumb zu kouffen geben Umb jt<sup>0</sup> vnd xx rinsch gulden. Alß das er xx gulden biß Sanct Martis geben vnd danenthin alle jar x gulden vprichten sol, so lang biß die Summ gar bezallt wirt.

Testes: Jungkher Bendict von Reimerstall<sup>1)</sup>, Berchtold michel, venner, Heintzman Keßler, Conrat Engelmann, Ulman Tißli, Ludwig Willi, Hanns vnd Peter Trächsel.

Mein her Tönyer her hat gewert xx gulden, hat Engelmann, der burgermeister verrechnot vff Johannis Baptiste anno mxtiiij.

<sup>1)</sup> Benedikt von Römerstal, Schultheiß zu Burgdorf 1490—97.

Ist gewert xx<sup>fl</sup> hat Conrat Engelmann, burgermeister verrechnet vff suntag vor Sanct petter vnd paulstag appli anno mlxxxxv<sup>to</sup>.

Ist gewert xx<sup>fl</sup> hat der burgermeister verrechnot vff Johannis evanglistae anno mlxxxxvj<sup>to</sup>.

Im Jahre 1494 nahm auch das Antonierhaus in Bern einen neuen Aufschwung und begann der Bau des jetzt noch stehenden Hauses und der Kirche. Die Stadt Burgdorf hatte also, wie aus der Urkunde hervorgeht, das Antonierhaus an sich gezogen, und 1494 wurde es wieder eröffnet. Spätere Abzahlungen sind keine mehr verrechnet; aber das Ordenshaus bestand bis 1528. Den 3. März 1528 erhielt der Schultheiß zu Burgdorf, Hans Franz Nägeli, den Befehl, des Töniers Degen, Tolken, Buchsilber usw. nach Bern zu schicken (B. T. 1875/76 p. 311), und damit war auch das hiesige Ordenshaus der Antonier aufgehoben.

---

---